

Geschäftsbedingungen

INTERNE SEMINARE

1. Leistungen

SGO Training (im folgenden SGO genannt) erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäss den allgemeinen Seminarbeschreibungen. Werden vom Kunden spezielle Seminarinhalte gewünscht, gelten die entsprechenden Vereinbarungen.

SGO behält sich vor, im Einzelfall Inhalte und Zeitanteile aus didaktischen und lehrmethodischen Gründen zu modifizieren, wenn dadurch das Seminarziel besser erreicht werden kann.

2. Seminarunterlagen

Grundsätzlich setzt SGO eigene Seminarunterlagen ein. Wünscht der Kunde individuelle Anpassungen, sind diese speziell zu vereinbaren.

Alle Rechte an den Manuskripten, Fallstudien, Übungen und Software liegen ausschliesslich bei SGO. Die Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von SGO.

SGO stellt für die Seminare Lehrmaterial in Form von Manuskripten, Fallbeispielen, Vordrucken, Schablonen etc. zur Verfügung. Die Lieferung weiterer Unterlagen, Lern- oder Arbeitshilfen muss speziell vereinbart werden. SGO übernimmt die Vervielfältigung der Teilnehmerunterlagen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

3. Referenteneinsatz

SGO verpflichtet sich, die angekündigten Referenten einzusetzen. SGO behält sich aber das Recht vor, kurzfristig auf andere Referenten auszuweichen, wenn dies aus technischen oder gesundheitlichen Gründen notwendig sein sollte.

4. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann per Fax, Post oder auf elektronischem Weg erfolgen. Mit der Bestätigung der SGO wird die Auftragserteilung für die Vertragspartner (die Beteiligten) verbindlich.

5. Rücktritt

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Ein Rücktritt des Kunden ist ohne Kostenfolge, wenn er innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung und bis 4 Wochen vor Seminarbeginn erfolgt.

Erfolgt der Rücktritt später als 4 Wochen vor Seminarbeginn, hat dies folgende Annullationsgebühren zur Folge (in Prozenten der Seminargebühren):

Bis zu 2 Wochen vor Seminarbeginn:	50%
Weniger als 2 Wochen vor Seminarbeginn:	100%

6. Nichterfüllung

Kann SGO aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die SGO nicht selbst zu vertreten hat, die zugesagte Leistung zu dem vereinbarten Termin nicht erbringen, ist SGO verpflichtet, dem Kunden einen Ausweichtermin anzubieten.

Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zustande, ist der Kunde frei, vom Vertrag zurückzutreten. SGO hat in diesem Fall keine Ansprüche auf Stornierungsgebühren.

7. Seminargebühren

Die Seminargebühren schliessen die jeweils vertraulich vereinbarten Leistungen ein.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind vor Seminarbeginn ohne jeden Abzug fällig.

Bei der Auftragserteilung können durch die Vertragspartner die Zahlungsmodalitäten individuell vereinbart werden.

Auf diese Geschäftsbedingungen ist das Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Opfikon/Glattbrugg.

Glattbrugg, Juli 2010

SGO Training AG
Flughofstrasse 50
CH-8152 Glattbrugg
Tel. 044 809 11 44
Fax 044 809 11 40
E-Mail: info@sgo.ch
Web : www.sgo.ch

Legende:

SGO: SGO Training AG, Glattbrugg
Seminar: Seminar / Lehrgang